

Unechte Teilortswahl

- **Bekanntgabe des endgültigen Ergebnisses des Bürgerentscheids**
 - **Entscheidung über die am 10.10.2007 geänderte Hauptsatzung**
-

Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat nimmt das endgültige Ergebnis des Bürgerentscheids vom 27.04.2008, bei dem das erforderliche Quorum nicht erreicht wurde, zur Kenntnis.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

1. Endgültiges Ergebnis des Bürgerentscheids

In der Sitzung vom 10.10.2007, R. Pr. Nr. 114, hat der Gemeinderat die Änderung der Hauptsatzung und somit die Abschaffung des Wahlsystems „Unechte Teilortswahl“ zur nächsten Kommunalwahl beschlossen. Daraufhin wurde am 19.11.2007 ein Antrag mit Unterschriften für ein Bürgerbegehren zur Wiedereinführung der Unechten Teilortswahl der Verwaltung übergeben.

Am 30.01.2008 stellte der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung, R. Pr. Nr. 1, die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens fest und beschloss die Durchführung eines Bürgerentscheids am 27.04.2008 über die Frage: „Soll ab der nächsten Kommunalwahl die durch den Gemeinderat am 10.10.2007 abgeschaffte Unechte Teilortswahl wieder eingeführt werden?“

Nach § 21 Abs. 6 S. 1 Gemeindeordnung (GemO) gilt hierzu Folgendes:

„Bei einem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 25 vom Hundert der Stimmberechtigten beträgt.“

Der Gemeindevwahlausschuss stellte in seiner Sitzung am 27.04.2008 das endgültige Ergebnis des Bürgerentscheids fest.

Von 30.124 Wahlberechtigten nahmen 9.910 Wähler/innen an der Abstimmung teil. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 32,9 %. Der Bürgerentscheid erbrachte zwar eine Mehrheit an gültigen Ja-Stimmen (6.374) im Gegensatz zu den gültigen Nein-Stimmen (3.505) hervor (vgl. Anlage). Für einen bindenden Bürgerentscheid nach § 21 GemO wären jedoch mindestens 7.531 Ja- oder 7.531 Nein-Stimmen erforderlich gewesen (25 % von 30.124).

2. Weiteres Vorgehen

Da die erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden ist, hat gemäß § 21 Abs. 6 S. 3 GemO der Gemeinderat die Angelegenheit zu entscheiden.

Die Verwaltung empfiehlt, an der seinerzeit nach langer und ausführlicher Beratung getroffenen Entscheidung festzuhalten. Die Sachlage hat sich seit dem 10.10.2007 nicht geändert. Neue Argumente, die eine abweichende Entscheidung nahe legen würden, haben sich auch im Rahmen der Bürgerinformationen nicht ergeben. Die Entscheidungsgrundlagen sind seit der damaligen Beschlussfassung unverändert geblieben.

Für eine Änderung der Hauptsatzung ist gemäß § 4 Abs. 2 GemO die qualifizierte Mehrheit, d.h. die Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates, erforderlich. Stimmberechtigt sind die Gemeinderäte und die Oberbürgermeisterin, so dass mindestens 21 Mitglieder des Gemeinderats für die Änderung der Hauptsatzung stimmen müssen, damit die Wiedereinführung der Unechten Teilortswahl möglich ist.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats ist eine Zusammenstellung über das endgültige Ergebnis des Bürgerentscheids als Anlage beigefügt.

- - -

Bürgermeisterin Petzold-Schick erläutert, dass das Thema „Unechte Teilortswahl“ seit Monaten in aller Munde sei und das Ergebnis des Bürgerentscheids für alle Mitglieder des Gemeinderats als Anlage beigefügt wäre. Sie führt aus, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.10.2007 mehrheitlich die Änderung der Hauptsatzung und somit die Abschaffung der Unechten Teilortswahl beschlossen habe. In der Sitzung vom 30.01.2008 habe der Gemeinderat die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahmen nicht beschlossen. Aus den Ergebnissen der beiden Sitzungen habe die Verwaltung geschlossen, dass wahrscheinlich mehrheitlich dem Beschlussvorschlag Ziffer 2 gefolgt werde und der Gemeinderat an seinem Beschluss vom 10.10.2007 festhalte. Sie erläutert, dass für eine Änderung der Hauptsatzung nach § 4 GemO die Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats erforderlich sei. Hierfür wäre ein Änderungsantrag aus der Mitte des Gemeinderats nötig, der zur Umsetzung und Wirksamkeit 21 Ja-Stimmen benötige. Sofern diese erforderliche Stimmenmehrheit nicht erreicht werden sollte, würde es bei der heutigen Situation und bei der am 10.10.2007 getroffenen Hauptsatzungsänderung bleiben.

Stadtrat Reich gibt eine persönliche Erklärung dazu ab, dass er die Bürgermeisterin darum gebeten habe, diesen Tagesordnungspunkt nach hinten zu verschieben, da er einen OB-Vertretungstermin in Bruchhausen wahrgenommen habe und daher erst später an der Gemeinderatssitzung teilnehmen konnte.

Stadtrat Dr. Ditzinger stellt anhand einer Power-Point-Präsentation nochmals die Ergebnisse des Bürgerentscheids inklusive Briefwahl dar und verweist auf die gute Wahlbeteiligung in den Ortsteilen. Weiterhin erläutert er Auszüge aus den Verträgen zur Neubildung der Stadt Ettligen und verweist auf die Verpflichtungsformel für die Gemeinderäte. Er stellt für die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag, der Beschlussziffer 2 ersetzen soll: „Unter Würdigung des Ergebnisses des Bürgerentscheids und den Bestimmungen des Vertrages zur Neubildung der Stadt Ettligen wird ab der nächsten Kommunalwahl die Unechte Teilortswahl wieder eingeführt.“

Stadtrat Deckers betont, dass er als demokratischer Vertreter der Stadt entscheide und mit seinem Abstimmungsverhalten nicht gegen die Verpflichtungsformel verstoße. Er empfinde auch den Ausgang des Bürgerentscheides nicht als knapp, da lediglich rund 6.000 Ettliger eine andere Auffassung als er vertreten würden. Er erläutert, dass die Bürger entschieden hätten und diejenigen, die nicht zur Wahl gegangen seien sehr wohl gewusst hätten, wie dies gewertet werden würde. Er fügt hinzu, dass er gespannt darauf sei, ob die CDU-Fraktion das Thema „Unechte Teilortswahl“ zum Wahlkampfthema mache. Er stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Stadtrat Lorch berichtet, dass der Gemeinderat im Oktober 2007 die Unechte Teilortswahl abgeschafft und im Januar 2008 den Beschluss bestätigt habe. Daraufhin habe die CDU ein Bürgerbegehren angestrengt und der Gemeinderat habe die Durchführung des Bürgerentscheids beschlossen. Er führt weiter aus, dass Grundlage für den Bürgerentscheid ein 25 %iges Quorum von der gesamten Stadt gewesen sei und 7.531 Stimmen erbracht werden mussten, damit der Bürgerentscheid die Entscheidung des Gemeinderats ersetze. Er verweist auf die acht Informationsveranstaltungen durch die Verwaltung und dass sich dort jeder artikulieren konnte. Er informiert, dass ein aktives Bekenntnis zur Wiedereinführung der Un-

echten Teilortswahl nötig gewesen sei und dies ein Startvorteil für die Befürworter gewesen wäre, da diese den Stimmzettel mit Ja ankreuzen mussten und dies ein psychologischer Vorteil gewesen wäre. Er bezieht sich auf die Bundestagswahl und dass dort die 5 %-Klausel bestehe und beim Bürgerentscheid eben die 25 % für ein demokratisches Ergebnis erforderlich seien. Er betont, dass die SPD-Fraktion in dieser Angelegenheit gespalten sei und er daher bei jedem Wortbeitrag beide Seiten aufzeigen wolle. Er lasse daher auch die Auffassung zu, dass Verträge einzuhalten seien und dies ein sehr starkes Argument der Befürworter der Unechten Teilortswahl sei. Er weist darauf hin, dass trotz der Mobilisierung der Stadtteile durch die CDU das erforderliche Quorum nicht erreicht worden sei und es nun darum gehe, das demokratische Ergebnis zu akzeptieren.

Stadträtin Saebel ist der Meinung, dass die hohe Wahlbeteiligung in den Ortschaften die dortige Betroffenheit zeige. Sie verweist auf die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Schweiz und dass ihr nicht bekannt sei, dass dort ein solches Quorum erforderlich wäre. Sie wirft die Frage auf, ob das Quorum von 25 % sinnvoll sei und ihrer Ansicht nach das Quorum auch nicht erfüllt worden wäre, wenn die Fragestellung umgekehrt gewesen sei. Sie stellt klar, dass die „Kernstädtler“ kein Interesse an diesem Thema hätten und daher auch nicht betroffen seien. Sie betont, dass sie sich den Verträgen verpflichtet fühle und nur weil das Quorum verfehlt worden wäre, das Ergebnis nicht bleiben müsse. Sie weist darauf hin, dass es möglich wäre, dass ohne die Unechte Teilortswahl im nächsten Gemeinderat keine Ortsteilvertreter mehr wären.

Stadträtin Lumpp vertritt die Auffassung, dass sich jeder die Zahlen so hindrehe wie er wolle und es eine klare Regelung gäbe und das Quorum nicht erreicht worden sei. Sie ergänzt, dass die Unterschriftenlisten aus unterschiedlichen Gründen unterzeichnet worden seien. Auch müsse die Anzahl der abgegebenen Unterschriften auf die Gesamtstadt bezogen werden. Sie bittet darum, künftig persönliche Unterstellungen zu unterlassen und erläutert, dass der jetzige Gemeinderat mit dem Wahlsystem Unechte Teilortswahl gewählt worden sei und dieser keinen Bedarf mehr hierfür sehe.

Stadtrat Künzel stellt klar, dass das amtliche Wahlergebnis zu akzeptieren sei. Er berichtet, dass kurz nach dem Bürgerentscheid die Oberbürgermeisterin auf ihn und Herrn Dr. Böhne zugekommen sei und gesagt habe, dass im Gemeinderat vermutet werde, dass es sich bei diesen beiden Gemeinderäten um Wackelkandidaten handle. Er betont, dass er ein klares Votum abgegeben habe und dies heute noch so sei. Außerdem lasse er sich nicht durch andere Meinungen beeinflussen und er habe auch an der Prozedur aktiv teilgenommen. Er bedauert, dass es durch dieses Thema zu Gräben zwischen dem Gemeinderat und den Ortschaftsräten gekommen sei.

Bürgermeisterin Petzold-Schick erläutert zum Änderungsantrag von Stadtrat Dr. Ditzinger, dass hierfür eine Hauptsatzungsänderung erforderlich sei und eine neue Sitzverteilung vorgenommen werden müsse. Sie erkundigt sich, wie hoch die Anzahl der Gesamtsitze sein solle.

Stadtrat Dr. Ditzinger antwortet, dass dies 32 Sitze sein sollen.

Bürgermeisterin Petzold-Schick liest eine von der Verwaltung vorbereitete Änderungssatzung zur Hauptsatzung mit folgender Sitzverteilung vor: Wohnbezirk Bruchhausen 4 Sitze, Wohnbezirk Ettligen 19 Sitze, Wohnbezirk Ettligenweier 3 Sitze, Wohnbezirk Oberweier 1 Sitz, Wohnbezirk Schlutenbach 1 Sitz, Wohnbezirk Schöllbronn 2 Sitze, Wohnbezirk Spessart 2 Sitze. Sie stellt klar, dass über die Änderungssatzung beschlossen werden müsse und diese Beschlussziffer 2 ersetze.

Ohne weitere Aussprache wird Beschlussziffer 1 einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird mit 17:15 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

Bürgermeisterin Petzold-Schick erläutert, dass es bei dem gefassten Beschluss des Gemeinderats bleibe und die Unechte Teilortswahl nicht wieder eingeführt werde.

Stadträtin Lumpp erkundigt sich, ob nun eine Sperrfrist von 3 Jahren bestehe.

Bürgermeisterin Petzold-Schick antwortet, dass die Rechtslage so sei, wie wenn es den Bürgerentscheid nicht gegeben habe und die Sperrfrist sechs Monate betrage.

- - -